

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 3

Artikel: Buchhandel und Satzzeichen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Debrunner, Schwarztorstraße 36, Bern, nimmt Hinweise auf schwache Stellen (mit genauer Zeitangabe!) entgegen und wird sie der Depeschagentur von Zeit zu Zeit vorlegen. Natürlich sind auch da die Sprecher der Depeschagentur nicht die einzigen Sünder; sie sind nur die fast einzigen regelmäßigen Sprecher, die Gelegenheit haben, sich zu bessern und das zu zeigen. Wenn im übrigen Rundspruch Fehler und Geschmacklosigkeiten vorkommen, liegt die Schuld nicht bei der Agentur, sondern bei der Leitung des Studios, die die Texte nicht immer genügend prüft. Der Prüfung bedürfen aber sogar die heute ja häufigen Sendungen in Mundart. Wenn man z. B. vor einigen Monaten sprechen hörte von den „Choschte des Ausbuus der Alpestraße“, so taten diese Wesfälle gerade dem Mundartfreund weh und hätten bei der Prüfung des Wortlauts entfernt werden sollen, obschon sie von einem inner-schweizerischen Landammann stammten. Wir behalten das Radiodeutsch im Auge und hoffen, über die grammatische und stilistische Seite einmal einen ebenso gründlichen Aufsatz Prof. Debrunners bringen zu können wie über die Aussprache.

Schuhhandel und Satzzeichen

Die Lehre von der Rechtschreibung in den Dienst der Werbung zu stellen, ist ein neuer Gedanke, und da der Zweck erlaubt und das Mittel nicht unheilig ist, dürfen wir den Wettbewerb begrüßen, den letzten Herbst die von neun Schuhfabriken und zweihundert unabhängigen Schuhhändlern gegründete „Schuhgemeinschaft“ durchgeführt hat. Sie verteilte ein Flugblatt mit folgendem Text*: „Auf Dem Schweizerischen Schuhmarkt Hat Erneut Ein Hartes Ringen Eingesezt. Die Größten Schuhfabriken Vermehren Ihre Eigenen Detailgeschäfte Und Versuchen Offensichtlich Monopole Zu Schaffen. Im Abwehrkampf Haben Wir Neun Schuhfabriken Und Zweihundert Unabhängige Schuhhändler Uns In Der Schuhgemeinschaft Zusammengeschlossen. Durch Spezialisierung Der Fabriken Großeinkauf Und Laufendes Verarbeiten Der Händlererfahrungen Haben Wir Unsere Besondere Leistungsfähigkeit Erreicht Reiche Auswahl In Modischen Und Qualitätsschuhen Billige Preise Dazu Persönliche Bedienung. So Dient Die Schuhgemeinschaft Den Konsumenten Und Der Gut Schweizerischen Idee Der Freien Zusammenarbeit.“

* Alle Wörter groß geschrieben, um auf Groß- und Kleinschreibung hin zu prüfen.

Dieser Text mußte richtig geschrieben eingesandt werden; für richtige Lösungen waren Preise im Gesamtbetrag von 6000 Fr. ausgesetzt. Die rechtsschreiberische Aufgabe war nicht gerade schwer; denn wer sich an einem solchen Wettbewerb überhaupt beteiligt, weiß doch, daß man die Hauptwörter groß schreibt, und daß „ringen“ hier als Hauptwort dient, war auch nicht schwer zu erkennen. Es kam also hauptsächlich auf die Zeichensetzung an, aber auch die war nicht schwierig. Die Punkte waren ja schon vorgezeichnet. Nach „Detailgeschäfte“ darf kein Beistrich (Komma) stehen, da das folgende „und“ keine Sätze, sondern nur Satzglieder (die Aussagen „vermehrten“ und „versuchen“) verbindet. Dagegen muß nach „offensichtlich“ ein Beistrich stehen, weil die Nennform „zu schaffen“ eine Erweiterung, nämlich die Ergänzung „Monopole“ bei sich hat. Man schreibt: „Ich versuchte zu begreifen“, aber: „Ich versuchte, die dunkle Antwort zu begreifen“; ebenso: „Ich versuchte zu schwimmen“, aber: „Ich versuchte, auf dem Rücken zu schwimmen.“ Das Komma muß aber nach und nicht vor „offensichtlich“ stehen; denn dieses gehört zu „versuchen“ und nicht zur Schaffung von Monopolen. Von dieser Absicht der großen Fabriken sollte man ja nichts merken; die kleinen haben es aber doch gemerkt. Nach „wir“ ist nach der Satzlehre kein Beistrich nötig; wir schreiben ja: „Ich Armer, du Dummer, wir Schweizer, ihr Alten.“ Da dieses „wir“ aber keine bekannte Einheit, sondern eine erst neulich gegründete, aus neun Fabriken und 200 Schuhgeschäften zusammengesetzte Gemeinschaft ausdrückt und geradezu zur Frage herausfordert: „Ja wer seid ihr denn?“, tut man doch besser, sie in Beistriche einzuschließen, also vor „neun“ und nach „Schuhhändler“ einen zu setzen. Daß zwischen „Fabriken“ und „Großeinkauf“, ebenso nach „Qualitätsschuhen“ und „Preise“ einer stehen muß, leuchtet ohne weiteres ein. Nach „erreicht“ ist ein Doppelpunkt zu setzen; ein Strichpunkt, wie das Preisgericht meint, genügt da nicht; denn der Satz, der ihm folgen müßte, hätte ja gar keine Aussage.

Klare Geschäftsantwort

„In Beantwortung Ihres geehrten vom 13. & 5. juli 48. diene Ihnen, daß ich sendungen die franco sind im retoursenden der emballagen mit franco & unfranco mit unfrancoretouren bediene. In vorzüglicher hochachtung: X.“ (Wahrheitsgetreu mitgeteilt von UG. W.)